

- 1 Sie müssen sich ab Vorliegen des positiven Testergebnisses häuslich isolieren.**
  - d. h. von anderen absondern und in Isolation begeben
  - für mind. 10 Tage ohne abschließende Testung bei Symptombfreiheit
  - Hinweise finden Sie unter <https://corona.kreis-vg.de/Corona-positiv-und-Kontaktpersonen/>
  - gemäß [Allgemeinverfügung des Landkreises VG vom 01.04.2022](#)
- 2 Informieren Sie alle Personen im privaten Bereich selbstständig**
  - telefonisch über das mögliche Ansteckungsrisiko und die notwendige Quarantäne, die auch für Ihre direkten Kontaktpersonen gilt
  - siehe [Kontaktpersonenmanagement](#)
  - Mit wem hatten Sie in den letzten zwei Tagen vor dem Testtermin bzw. zwei Tage vor Auftreten erster Symptome privaten/beruflichen Kontakt?
- 3 Sollte Ihre Kontaktperson corona-typische Symptome entwickeln, sind diese mittels PCR-Test abzuklären:**
  - Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin.
  - Alternativ: Bürgertelefon unter 03834 8760 – 2300 oder
  - per E-Mail: [hygiene@kreis-vg.de](mailto:hygiene@kreis-vg.de)
- 4 Es besteht die Möglichkeit zur Freitestung für Personen mit Symptombfreiheit für mindestens 48 Stunden**
  - am Tag 7: mittels zertifiziertem Schnelltest (kein Selbsttest)
- Für Sie gilt jetzt Folgendes:**
- 5** → Häuslichkeit nicht verlassen, Müll nicht mehr trennen, keine Besuche empfangen, Hygieneregeln beachten
- Erhalt von Bescheinigungen:**
- 6** → Vom Gesundheitsamt erhalten Sie weder eine Isolationsbescheinigung noch einen Genesenennachweis.
  - Die Isolationsbescheinigung erhalten Sie zusammen mit dem Befund zum positiven Testergebnis.
  - Die Ausstellung von Genesenzertifikaten übernehmen z. B. die Apotheken.
  - Ist der Befund online nicht einsehbar, melden Sie sich mit Ihren vollständigen Kontaktdaten an: [hygiene@kreis-vg.de](mailto:hygiene@kreis-vg.de)